

Donnerstag, 30. Juli.
Dr. G. B. ...
W. ...
Redaktion: ...
Verlag: ...

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Berlin.
1891. — 39. Jahrgang.
Abonnementpreis für Berlin: ...
Preis aller Anzeigen: ...

Pferde vorn und Pferde hinten.

Mit Kranken- und Unfall-, mit Invaliditäts- und Alters-Versicherung hat das System, welches ein etwas vorzüglicher Optimismus schon mit dem März vorigen Jahres für völlig zu Grabe getragen hielt, die Schuld von sich abwälzen zu können geglaubt, die es namentlich durch Sozialistengelei und hohe Abstrichmittelgelei auf sich geladen.

Unsere heutigen Arbeiter sind, — man mag es unferhalten bezagen, aber man soll es wenigstens sich einbilden — nachgerade zu gewagt und wissen zu gut, wo sie der Schuld drückt, um sich mit Mitteln zur Verbesserung ihrer äußeren Lage abgeben zu lassen. Selbst wenn das, was man ihnen wirtschaftlich in offener Hand anbietet, und sonstigen Wohlthaten, Einrichtungen bietet, noch erheblich mehr wäre, als es tatsächlich ist, so wollen sie doch vermehrt ihres entwidelteren Selbstbewusstseins vor Allen volle Gleichberechtigung mit der Unternehmerklasse. Gleichberechtigung in jedem Betracht: vor Gericht und in der Verwaltung ihrer wie der ihnen mit der Arbeitgebern gemeinsamen Angelegenheiten.

Unternehmer — für seine Wohlfahrt zu sorgen. Räumt man ihm diese Hindernisse nicht aus dem Wege, so bleiben an dem Wagen, mit dem man die sozialen Zustände aus dem Sumpfe ziehen will, Pferde nicht nur vorn, sondern auch: Pferde hinten.

Es ist nicht nur nicht überflüssig, hierauf immer und immer wieder warnend aufmerksam zu machen, sondern es bietet sich hierzu leider von Zeit zu Zeit immer wieder neuer unmittelbarer Anlass. Geradezu gehäuft hat sich derselbe in den allerjüngsten Tagen. Das Arbeiterschutzgesetz, welches der Reichstag unter heißen Kämpfen unter Dach gebracht hat, ist noch nicht einmal in Wirklichkeit, und schon machen sich wieder Bekräftigungen geltend, für die von dem Reichstage glücklicherweise gestrichenen Bestimmungen Ersatz zu schaffen, welche der Volkstimm und ebenso prompt wie treffend als Arbeitgebergelei gekennzeichnet hat: Ersatz für die Bestimmungen des § 153 jener Gesetzesnovelle über die Auforderungen zum Kontraktbruch. Darf man aus einer bereits vor einigen Tagen kurz berührten Darlegung in einer offiziellen Korrespondenz Schlüsse ziehen, — und man wird das leider dürfen Angesichts der damaligen Erklärungen des preussischen Handelsministers — so besteht eben bei der Reichs-Regierung wie in gewissen Großunternehmer-Kreisen starke Neigung, dem Kontraktbruch wenigstens auf dem Umwege des Kranken-Versicherungsgesetzes in verächtlicher Weise zu Leibe zu gehen. Kontraktbrüche Arbeiter ellen ihrer Ansprüche an die Krankentafel verlustig gehen. Eine dahingehende Bestimmung fand sich schon in der in der letzten Reichstags-session unerschlagenen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, ist jedoch verständigerweise von der mit der Vorbereitung dieser Novelle betrauten Kommission gestrichen worden. Will man diese Bestimmung, wie es jetzt den Anschein hat, mit aller Macht aufrecht zu erhalten suchen, so wird auch die verwickelteste Dialektik deren Urheber nicht vor dem Vorwurf scheuen, den Kontraktbruch der Arbeiter unter gesetzliche Strafe stellen zu wollen. Und zwar in schroffem Gegensatz zu dem Kontraktbrüche der Unternehmer, bei denen es ja nur eine zivilrechtliche Haftbarkeit giebt. Der Verzicht, den gesetzlichen Wegfall der Krankenunterstützung vertragsgemäßer Arbeiter nicht als Strafe, sondern nur als „Entziehung einer Wohlthat“ hinzustellen, kann nur belächelt werden. Arbeiter, welche auf Grund ihrer Krankentafelbeiträge Krankenunterstützung erhalten, empfangen damit keinerlei „Wohlthat“. Das weiß Niemand besser, als der Vertreter des Reichsanwalts des Innern. Zu ungezählten Malen hat derselbe in seinen unzähligen Reichstagsreden für die sozialen Reformgesetze deren Hauptbedeutung und Wert dahin präzisirt, daß sie vermöge der Arbeiterbeiträge den Arbeitern einlagbare Rechte gäben und dieselben von dem Gesicht, gleichsam armenrechtlich unterstützt zu werden, bloße Wohlthaten zu empfangen, frei machten. Auf ähnlichem Gebiete bewegt sich ein Vorschlag einer der größten Unfall-Versicherungsgesellschaften, der Rheinisch-Westfälischen Süddeutschen und Waldecker-Versicherungsgesellschaft: bei Unfällen in Folge großer Fahrlässigkeit der Arbeiter und

bei Nichtbeachtung der Betriebsvorschriften die Unfallrente niedriger zu bemessen, als dies sonst zu geschehen hat. Der Köner Handelskammersekretär, Herr von der Borgh, dessen sich in gleicher Richtung bewegende „Erwägungen“ in dem Braunschen sozial-statistischen „Archiv“ wir im Januar zu beleuchten Gelegenheit hatten, macht, wie man sieht, Schluß. Aber nichts weniger als im Sinne fortgeschrittener Entwicklung der sozialen Reformgesetzgebung. Im Gegenteil. Die gegenwärtigen Grundlagen des Unfallgesetzes entzerrungen der Erkenntnis, der Arbeiter gewöhne sich zu leicht an die Gefahren seines Berufs, neige daher nicht, sie zumal bei drängender Arbeit zu missachten, und müsse deshalb durch seine Beiträge — denn auch solche zahlte er wegen der drittschuldnerischen, den Krankentafeln zur Last fallenden Krankentage — auch gegen die finanziellen Folgen etwaigen Leichtsinnes geschützt werden. Und an dieser sicherlich richtigen Grundlage des Unfallgesetzes will man jetzt rühren?

Noch ein Drittes darf bei dem Thema von den Pferden hinter dem Wagen nicht unerwähnt bleiben. In konservativen Organen ist man förmlich nervös ob der Aussicht der Sozialdemokratie, „aufs Land zu gehen“. Als jüngst einmal ein auswärtiges konservatives Blatt einige bespöttelnde Äußerungen von Stapel ließ, mußte es sich sehr lebhaft Korrekturen in preussischen konservativen Blättern gefallen lassen, die von einer ruhigeren Auffassung des sozialdemokratischen Vorhabens nichts wissen wollten und „unabhängiges Auftreten“ gegen dieses für ein Gebot der Notwendigkeit erklärten. Und was meldeten die Blätter ein paar Tage später? Ein Staatsanwalt (in Breslau) hält „im öffentlichen Interesse“ die gerichtliche Verfolgung von Arbeitern für geboten wegen Verletzung eines Gutsinspektors, der sich gegen Arbeiterinnen „Freiheiten“ erlaubt und den gegen ihn gebrauchten kräftigen Ausdruck sehr wahrscheinlich ungehörige Male höchstpersönlich gegen die betreffenden Arbeiter angewendet hatte. Davon, daß der Staatsanwalt auch gegenüber dem Inspektor und seinen „Freiheiten“ und Verleumdungen ein „öffentliches Interesse“ für vorliegend erachtet habe, hat nichts in den Blättern gestanden. Und da glaubt man — vielleicht gar am liebsten durch Beschränkung der Freizügigkeit — die Landbevölkerung vor dem sozialdemokratischen Gift bewahren zu können?

Der Liebe Müß, das Volk zu gewinnen, es zu züchten zu stellen, wird ungewissheit unauflöslich sein, wenn dergleichen Dinge, wie sie vorstehend geschildert, in kurzer Spanne Zeit möglich sind. Mit hartnäckigem Bestehen auf Strafen wider Kontraktbruch, mit Absichten auf Schwächung der Unfallrente und nun gar damit, daß das „öffentliche Interesse“ dergestalt in den Dienst von Arbeitgebern gestellt wird, macht man in den Augen der Arbeiter Alles ungeschehen, was man etwa wirklich für sie tut. Man braucht damit Pferde dergestalt hinter den Wagen, daß alle Spannung vor demselben ihn nicht vom Stiele bringt.

Nachdruck verboten.
Tabaksgeschichten.

Kulturhistorische Skizze von Martin Beck.

Vor Kurzem wurde an deutsche Schriftsteller die Andrage gestellt: Wie denken Sie über das Tabakrauchen? Wichtiger als das Verhältniß der Literaten zum Tabak erscheint uns seit das zum Hunger. Das für Deutschland höchst konpromittierende Resultat konnte in diesem Falle im Voraus festgestellt werden. Ganz sicher würde sich zeigen, daß die besten Talente einen klummen, schmerzvollen Kampf mit Not und Sorge führen müßten oder führen müßten.

Der Tabak ist in kulturhistorischer Hinsicht ein sehr ausgiebiges und merkwürdiges Objekt und hat deswegen schon oft und ausgiebig in der Bewegung gesucht. Im Folgenden hoffen wir indessen manche weniger allgemein bekannte Historien vom Tabak und seinen Freunden und Feinden vorzuführen. 1496 erhielt man in Europa die erste Nachricht vom Tabak. Kolumbus hatte bei seiner zweiten Rückfahrt aus Amerika auf der Insel St. Domingo, jetzt Hayti, einen spanischen König Konona Yano zurückgelassen. Der meldete in einem Berichte aus dem genannten Jahre, daß die Eingeborenen jener Insel die fonderbare Gewohnheit hätten, ein Kraut, Namens Koba aus Weizen zu rauchen, die sie Tabakos nannten. Sie wickelten auch ein trockenes Blatt dieses Krautes in einen Reis aus dem einen Ende. Diese Rollen nannten sie ebenfalls Tabak. Die Weizen, welche die Indianer gebrauchten, bildeten ein gabelförmiges Rohr, dessen Gabelenden sie in die Rollen ein steckten, während sie das andere, trichterförmige Ende über ein Becken hielten, auf dem dünne Kobablätter dampften. So zogen sie den Rauch ein.

Auch auf dem Festlande von Amerika trafen die Spanier dieselbe Sitte an. Die Tabakspflanze nannte man dort aber Peim nach einem brasilianischen Worte. Frühe Kobablätter benutzten die Indianer als Wundkraut. War Jemand krank, so erfüllten sie seine Hülte mit Tabakrauch, um ihn zu heilen oder wenigstens die Schmerzen zu lindern. Wie sie zuerst auf den Gebrauch des Tabaks gekommen sind, blieb unauferklärt. Ihnen war das Kraut heilig. Es sei ein Geschenk Götter, das großen Heils, der, wie alle guten Geister, ein eifriger Tabakraucher sei und die Menschen das Rauchen gelehrt habe. Kolumbus schildert dies in ersten Besänge seiner Diarier.

Zu den Bergen der Provinz,
In dem Busch der Weizenheine
Güte Peim, der Macht,
Er, der Peim Herr, liegt nieder.

Von dem roten Feld des Steinbruchs
Brach ein Stein dann keine Rechte,
Formte es zum Pfeifenkopfe,
Schiff und Tisch darauf Figuren;
Brach dann von der Seite ein Rohr,
Sich ein langes Ried zum Rohre,
Das getönt mit dunklen Blättern;
Füllte dann mit Weizenkörnern
Rohr und Kopf, mit rotem Rinde;
In den roten Wald dann blies er,
Daß sich seine Worte riechen;
Wie sie glutstoffslos kamen;
Aufrecht stehend auf den Bergen
Güte Peim, der Macht,
Seine Pfeifenkopfe runde.
Als ein Zeichen für die Wälder.

Wenn alle Stämme hatte er dabei mitgenommen. Der Busch der roten Pfeifenheine ist noch heute das Nationalheiligtum der Indianer. Die Farbe des Steins soll auf ihre Hauptfarbe hindeuten. Jeder Krieger sucht diesen Busch auf, um sich hier sein Calumet, die mit Adlerfedern verzierte Friedenspfeife, zu holen. Ein Feuer, in das die besten Tabakblätter getreut werden, soll dem Großen Geiste ein Dank- oder Verhöhnungsgesey sein. Beim Rauchen der Friedenspfeife wurde zuerst Rauch gegen die Sonne und dann nach allen vier Himmelsrichtungen geblasen, um die friedliche Gesinnung gegen die ganze Welt zu bekunden. Auf allen Wanderzügen führten die Indianer Tabakpakete mit sich und sorgten so für die weiteste Verbreitung des heiligen Gewächses.

In Mexiko fanden die Spanier 1519 das Tabakrauchen allgemein verbreitet. Die Mexikaner mischten dem Tabak noch Weizenblätter und wohlriechende Garze bei. Ihre Schilfrohrenpfeifen waren mit Blumen und Tieren bemalt und kunstvoll mit Gold verziert. Mit Vorliebe rauchten sie nach dem Maße, denn der Tabak fördert die Verbannung. König Montezuma und sein Hof griffen stets nach der Tafel zum buntenden Rohr. Der König ließ es sich von den schönsten Mädchen reichen und anzubringen. Rauch getaut und geschminkt wurde der Tabak in Mexiko.

Die Spanier brachten die angeborenen Pfeifenheinen der Indianer nicht abweisen. Und bald fanden sie selbst Gefallen an Rauchen. Sie nannten die Pfanne Tabak, nicht nur die Pfeifen, und bezeichneten eine kleine Antikennel, wo die Pflanze in anfälligen Mengen wuchs, mit Tabago. Die Annahme, auf dieser Insel hätten sie zuerst Tabak gefunden und ihn nach der Insel benannt, ist also falsch.

Nach Europa brachte man anfänglich nur Tabaksamen, und zwar zuerst 1558 (Somalo Fernandez de Oviedo). In einigen Gärten in Hispanien zog man die ersten Pflanzungen aus diesen Samen. Hier sah sie Juan Nicot, der französische Gesandte am portugiesischen Hofe. Die südlichen Winanen mit

den schönen, blafroten Blüten gefielen ihm. Als er 1560 nach Paris zurückkehrte, nahm er Abgeber davon und Samen mit und schenkte sie als botanische Merkwürdigkeit der damaligen Regentin von Frankreich, Katharina von Medicis. Das Geschenk wurde beifällig aufgenommen und dem botanischen Garten zu Paris überwiehen. Die schmückenden Höljchen gaben der neuen Pflanze den Namen herba à la reine, Pflanze der Königin, oder auch herba d'ambassade, Gesandtschaftspflanze. Die Gelehrten nannten sie dagegen nach dem Lieferbringer herba Nicotiana, oder lateinisch herba Nicotiana. Diesen Namen hat der Tabak in der botanischen Nomenclatur auch behalten (Nicotiana tabacum nach Linn.). Ebenso lebt Nicot's Name in Nicotin fort, der Bezeichnung für das scharf narotische Alkaloid, in dem die ganze nervenberuhigende und nervenbelebende Wirkung des Tabaks beruht. Die Nicot'sche Tabakgeschichte ist in dem ziemlich gleichzeitigen Werke von Charles Estienne und Jean Libault, la maison rustique, 2. Buch, S. 123, zuerst ausführlich erzählt. Nicot war aus Rimes in Languebec gebürtig und besaß eine am französischen Hofe das Amt eines maitre de requêtes, d. h. er hatte die eintausenden Gesuche zu begutachten.

Er hatte auch den ersten Schnupftabak mit nach Paris gebracht. In Portugal und Spanien war das Schnupfen ungefähr seit 1520 Sitte geworden. Schnupftabak führte daher lange Zeit den Namen Espanol. Seit 1560 ward er auch als Arznei in Frankreich heimlich. Der Regentin zu Ehren hieß dort der Schnupftabak poudre à la reine. Die Königin empfahl ihn ihrem Sohne, Karl IX., als Heilmittel gegen seine heftigen Kopfschmerzen. Die Gewissenhaftigkeit, welche ihn vierzehn Jahre später wegen der berichtigten parter Unthätigkeit zu Tode folterten, vermochte dieses Mittel reichlich nicht zu heilen. Vom Hofe aus verbreitete sich das Tabakrauchen allmählich über das ganze Land und zu benachbarten Völkern. Selbst die französischen Samen schmecken oder trugen wenigstens ein köstliches Tabakvolk mit Ambra oder Bismarckinien Schnupftabak bei sich. Die Weizlichen schnupften besonders, weil sie den Tabak als ein Schnupfmittel gegen unlaute Begierden ansahen.

Ich brauch Tabac und bedarfs gut,
Kränze die süß, reinigt das Blut."

heißt es auf einem Spottbilde des sechszehnten Jahrhunderts. In Deutschland war das Schnupfen erst auch nur in höheren Gesellschaftskreisen üblich. Diese nahmen es an, als der französische Hof begann, goldene und silberne Tabakieren Ehren halber an Bornehme zu vertheilen. Mit der Herstellung dieses Luxusartikels wurde der Kleinstand und späterhin der Industrie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein neues und ausgedehntes Arbeitsfeld eröffnet, denn erst unter Jahrhundert wieder enacete Grenzen zog. Man fertigte Kunst-